Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Bobbau führte seine 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 02.03.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau, Siebenhausener Straße 9, Bürgerhaus Bobbau (Wasserturm) von 17:00 Uhr bis 18:07 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Matthias Berger

Mitglied

Gabriele Ebensing
Petra Eggebrett
Hans Massny
Dieter Ullmann

Mitarbeiter der Verwaltung

Janine Wiesner SB Stadtplanung

abwesend:

Mitglied

Klaus Herzog
Thomas Rathmann
Bärbel Seidig
Johanna Zimmermann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 02.03.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.01.2023	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Bebauungsplan 06-2021bo "Wohngebiet zum Howestück" im Ortsteil Bobbau, Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel	**Beschlussantrag 012-2023**
7	Vergabe der Brauchtumsmittel 2023 im OT Bobbau BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales	**Beschlussantrag 014-2023**
8	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
9	Sonstiges	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

Punkt der Tages ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
	I. Öffentlicher Teil	
zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit** Der **Ortsbürgermeister der Ortschaft Bobbau, Herr Berger,** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Ortschaftsräten fest.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Es liegen keine Änderungsanträge vor. Somit wird die vorliegende Tagesordnung durch den **Ortsbürgermeister** zur Abstimmung gestellt. einstimmig beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.01.2023** Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der **Ortsbürgermeister** über die Niederschrift abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	**Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister** **Der Ortsbürgermeister** geht auf die offenen Punkte ein, die durch die Verwaltung teilweise abgearbeitet, jedoch noch nicht abschließend realisiert wurden: ► **Friedhof OT Bobbau/Friedhofsgestaltung (Errichtung einer Toilette)** • Mittelübertragung auf das Haushaltsjahr 2022 wurde durch Kommunalaufsicht LK ABI nicht genehmigt (Begründung: Feststellung fehlender Beginn der geplanten Maßnahme) • Fazit: Betrag in Höhe von 20 T€ steht somit im Jahr 2022 zwecks Umsetzung nicht zur Verfügung • Fachamt hat für Haushaltsjahr 2023 erneut finanzielle Mittel in Höhe von 30.000 Euro für o. g. Projekt beantragt, eine abschließende Entscheidung hierzu steht jedoch noch aus • **Herr Berger** teilt mit, dass der Haushalt in der letzten Sitzung des Stadtrates beschlossen wurde und im Investitionsplan des Haushaltes nun auch die Toilette wieder mit einberechnet worden ist. Er wird sich am Montag mit der Verwaltung treffen, um den Beschluss umzusetzen und um weitere Details zu besprechen.	

- **Frau Eggebrett** berichtet, dass heute Herr Merfert auf dem Friedhof war und ihr mitteilte, dass die Toilette bis zum Sommer stehen wird. Er möchte eine Container-Toilette (kein Blechcontainer) errichten. (Stand 02.03.2023)

► **Poller Unger de Järte**

- Vorschlag: Anbringung eines gegenläufigen Gitters
- Beantragung einer verkehrsbehördlichen Anordnung hinsichtlich der Aufstellung eines Tempo 30-Schildes

  Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 22.09.2022: Der Sachverhalt befindet sich noch in der Ämterabstimmung und Prüfung.

  Redaktionelle Zuarbeit SB Tiefbau vom 22.09.2022:
  Ein gegenläufiges Gitter würde die Befahrbarkeit auch für Rettungskräfte verhindern. Aus Sicht des SB Verkehr handelt es sich hier nicht um eine Straße, sondern um einen Weg, welcher nicht beschildert werden muss.

- **Herr Berger** befindet die Aussage des SB Verkehr als nicht ausreichend. Die Aussage löst nicht das Problem. Wie geht es hier weiter? (Stand: 12.01.2023)

  Zuarbeit aus dem Ordnungsamt vom 07.02.2023
  Die Örtlichkeit stellt einen unbefestigten Weg dar, welcher nicht als Straße ausgebaut wurde. Er dient lediglich als Zufahrtsmöglichkeit für die dort befindlichen Grundstücke. Eine Beschilderung mit einem Verkehrszeichen „Tempo 30“ scheidet daher aus. Dies wird auch schon dadurch deutlich, dass über den Zugang zur Straße Am Berge (Ende der ausgebauten Fahrbahn) das Ende der Tempo 30-Zone mittels Verkehrszeichen angezeigt wird. Nach Rücksprache mit dem SB Stadtplanung ist diese Ausschilderung bewusst so getroffen worden, da der Weg nicht der typischen Ausgestaltung einer Straße entspricht.

  Vor dem Hintergrund betrachtet, dass in dem Bereich ein Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen unterbunden werden soll, kann dies nur durch eine bauliche Veränderung (Poller etc.) erreicht werden. Bereits im Jahr 2019 war über den Zugang der Anhalter Straße eine Polleranlage installiert. Durch eine verschließbare Anlage (Poller oder gegenläufiges Gitter) kann auch eine Zufahrt für eventuelle Rettungseinsätze gewährleistet werden.

- **Herr Berger** erklärt, dass sich dieser Sachverhalt nach wie vor in der Abstimmung befindet. (Stand: 02.03.2023)

► **Prüfung der Herstellung der Barrierefreiheit Wasserturm/Vereins-haus**

- beide Maßnahmen wurden für den Investitionsplan 2023 neu beantragt
- **Herr Berger** informiert, dass er im Zusammenhang mit dem Stiftungskapital Thalheim das Projekt „Photovoltaikanlage auf den Nebengebäuden des Wasserturms“ angemeldet hat.

Gleichzeitig wurde die Herstellung der Barrierefreiheit Wasserturm/Vereinshaus angemeldet. Seitens der Verwaltung wurde diese Maßnahme gestrichen, da hierbei eine Umsetzung mit Fördermitteln für das Jahr 2024 vorgesehen ist.

Redaktionelle Zuarbeit SB Liegenschaften vom 22.09.2022:
Hierzu laufen momentan Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung.

- **Herr Berger** teilt mit, dass der Beschluss für das Stiftungskapital Thalheim das Projekt „Photovoltaikanlage auf den Nebengebäuden des Wasserturms“ noch nicht im Investitionshaushalt eingepflegt wurde, da er im vergangenem Jahr gefasst wurde und somit dort nicht berücksichtigt werden konnte. (Stand: 12.01.2023)
- **Herr Berger** berichtet, dass diese Angelegenheit nach wie vor im Haushaltsplan 2024 enthalten ist und möchte diesen Punkt weiterhin im Protokoll festhalten. (Stand: 02.03.2023)

► **Straßenbäume Siebenhausener Straße**

- Ersatzpflanzungen erforderlich
- Meldung an den Landkreis ABI ist durch Verwaltung erfolgt
- Gibt es eine Rückäußerung/Reaktion durch den Landkreis ABI?

Redaktionelle Zuarbeit SB öffentliche Anlagen vom 10.11.2022:
Kein neuer Sachstand, Abfrage beim LK ABI erfolgt im Dezember 2022.

- **Herr Berger** möchte diesen Punkt weiterhin im Protokoll vermerkt lassen. (Stand: 12.01.2023)
- **Herr Berger,** wartet weiterhin auf die Rückmeldung durch den LK ABI und bittet darum, sich dort noch einmal nach dem aktuellen Sachstand zu erkundigen. (Stand: 02.03.2023)

Zuarbeit Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft/ Landkreis Anhalt-Bitterfeld-Tiefbau/Kreisstraßenmeisterei-Fachbereich 68 Bau vom 03.04.2023: Im August/ September wird jährlich mit der unteren Naturschutzbehörde eine Baumschau durchgeführt, bei der festgelegt wird, welche Bäume auf Grund Ihres Zustandes abgängig sind bzw. welche Bäume erhaltenswert und mit Baumverschnitt zu halten sind. Für die K 2051 Bobbau- Siebenhausen liegt dazu nichts vor. Nach einer persönlichen in Augenscheinnahme des von Ihnen benannten Bereiches am 14.03.2023 konnten die von Ihnen benannten Mängel in keiner Weise festgestellt werden. Die vorhandenen Bäume befinden sich in einem vitalen Zustand, ohne jegliche Totholzbildung. Die vorhandenen Hecken sind geschnitten, so dass auch von diesen keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit für Radfahrer ausgehen können. Sollten trotzdem noch offene Fragen bestehen, so halte ich einen gemeinsamen vor Orttermin für zielführend und stehe gern zur Verfügung. Geplant ist die vorhandene Markierung 2023 zu erneuern.

► **Tempo 30 Alte Leipziger Straße/Friedensstraße**

- Prüfung Nachtabsenkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)

- Info **Herr Ullmann**: Vorschläge wurden der Verwaltung im Rahmen der Lärmschutzermittlung unterbreitet, Fachamt hat daraufhin den entsprechenden Antrag im Jahr 2021 an das Landesverwaltungsamt zwecks Entscheidung weitergeleitet – bisher ist dem Ortschaftsrat keine abschließende Entscheidung bekannt

  Redaktionelle Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS 11.08.2022:
  Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises wurde durch den SB Stadtplanung/GIS angefragt mit der Bitte um Mitteilung des aktuellen Sachstandes bis zum 26.08.2022. Sobald eine Antwort vorliegt, wird diese dem OR Bobbau zur Kenntnis gereicht.

  Antwort Landkreis Anhalt-Bitterfeld, SB Straßenverkehr vom 13.10.2022: Es kann noch immer kein neuer Sachstand mitgeteilt werden, da das Verfahren weiterhin dem Landesverwaltungsamt als obere Straßenverkehrsbehörde vorliegt. Es wird dort nochmals nach dem Bearbeitungsstand gefragt und zeitnah eine Antwort übermittelt.

  Redaktionelle Zuarbeit SB Stadtplanung/GIS vom 30.11.2022:
  Es liegt noch kein neuer Sachstand seitens des Landkreises vor.

- **Herr Berger** teilt mit, dass aktuell noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Die Antwort des Landesverwaltungsamtes steht noch aus. (Stand: 12.01.2023)
- **Herr Berger** berichtet, mit einer Mitarbeiterin der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt in Kontakt zu stehen. Er hat mit ihr vereinbart, sich zu einem Vorort Termin zu treffen um sich folgenden Dinge auszuschauen:
  1. das Gitter, welches Zum Berge heruntergeht (Stolpergefahr, da kein Handlauf an der Treppe)
  2. Situation Tempo 30
  3. Verkehrsspiegel (Stand: 02.03.2023)

► **fehlende Steine in der Aufpflasterung Alte Straße**

- um Behebung der Gefahrenquelle wird gebeten

  Redaktionelle Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 11.08.2022: Der SB Tiefbau geht davon aus, dass anstatt der Anhalter Straße (L 138) die Alte Straße gemeint ist. Teilweise lösen sich hier die Natursteine auf. Aus Sicht des SB Tiefbau geht derzeit keine Gefahr davon aus. Die Stelle wird weiter beobachtet. Eine Reparatur ist sehr aufwendig, da wahrscheinlich die komplette Aufpflasterung erneuert werden muss.

- **Herr Berger** bittet darum, dass dies in der Frühjahr-Saison im Reparaturplan mit erledigt wird (Stand: 12.01.20223)

  Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 09.02.2023: Wird zur Kenntnis genommen.

- **Herr Berger** bittet nochmals darum, dies in den Reparaturplan mit aufzunehmen. (Stand: 02.03.2023)

<u>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 20.03.2023:</u>
Die Reparatur ist im Plan verankert.

► **Beschilderung Kehrmaschine Querstraße**

- **Herr Ullmann** bemerkt, dass bereits bei der Verwaltung angefragt wurde, warum nicht alle Straßen mit den Uhrzeiten beschildert sind. Die Verwaltung gab damals den Hinweis, dass es zu kosten- und arbeitsaufwendig ist. Daraufhin hatte **Herr Ullmann** um die Bereitstellung eines „Ablaufplanes" gebeten, mit einer quartalsweisen Übersicht der zu kehrenden Straßen zuzüglich Angabe der vorgesehenen Kehrzeiten. Der Ortschaftsrat bittet um Zuarbeit durch die Verwaltung.

  <u>Redaktionelle Zuarbeit SB Kaufmännisches Bauwesen vom 17.10.2022:</u>
  Der Plan wurde beim Dienstleister angefragt und wird nach Vorlage nachgereicht.

  <u>Redaktionelle Zuarbeit SB Kaufmännisches Bauwesen vom 29.11.2022:</u>
  Der Plan wurde noch nicht geliefert. Der Dienstleister wird angemahnt.

- **Der Ortsbürgermeister** bittet zur Thematik Querstraße um ein Treffen zwischen dem Ortsbürgermeister, dem Oberbürgermeister, dem Vorsitzenden und Stellvertreter der Feuerwehr und dem Stadtwehrleiter. Grund dafür ist, dass es am Wochenende gebrannt hat und die Kameraden der Feuerwehr Bobbau und Wolfen alarmiert wurden. Diese sind mit viel zu hoher Geschwindigkeit mit dem Privatauto durch die Querstraße gefahren, um zur Wolfener Wehr zu gelangen. Die Kameraden müssen sensibilisiert werden, dass sie sich auch an die Straßenverkehrsordnung halten müssen und nicht noch andere Leben gefährden.

  <u>Redaktionelle Zuarbeit SB Brand-/Bevölkerungsschutz vom 10.11.2022:</u>
  Der Stadtwehrleiter hat den Auftrag, diesbezüglich einen Termin mit allen Beteiligten zu organisieren.

- **Herr Berger** wünscht einen Ablaufplan, wann die restlichen Schilder aufgestellt werden. (Stand: 12.01.2023)

  <u>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 09.02.2023:</u> Die Beschilderung ist abgeschlossen. Durch die Firma TOKO wurde mittlerweile die Übersicht der Kehrzeiten der einzelnen Straßenzüge für den Ortsteil Bobbau übergeben. Diese wird dem Protokoll beigefügt. (Anlage 1)

- **Herr Berger** wünscht weiterhin einen Ablaufplan, da es noch Straßenzüge gibt (mit Tempo 30), bei denen noch keine Beschilderungen erfolgt sind. (Stand: 02.03.2023)

  <u>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft vom 20.03.2023:</u>
  Aus Krankheitsgründen ist eine Beantwortung momentan nicht möglich. Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Des Weiteren geht **Herr Berger** auf das Thema der Glasfaserangebote ein. Er

	verweist auf den damaligen Bericht von Herrn Uwe Kröber (Sitzung vom 20.9.2022 - TOP 6). Herr Kröber erläuterte hierzu, wie die Telekom den kostenlosen Glasfaseranschluss an die Häuser realisieren möchte. **Herr Berger** hat sich mit der Ausbaufirma in Verbindung gesetzt, um auch eine Infoveranstaltung in Bobbau zu organisieren. Folgende Standorte wurden durch Herrn Berger vorgeschlagen: der Sammelplatz für Altstoffe (an der Historischen Pumpe) oder auf dem Parkplatz Kreuzung Siebenhausener Straße/Friedensstraße. **Herr Berger** lud sie auch mit ihrem Infomobil zu anderen Veranstaltungen ein. Weiterhin wird **Herr Berger** dem Anbieter in der nächsten Ausgabe (Frühsommer) des „Bobbauer Dorfgeflüster“ die Möglichkeit einräumen, sich nochmal darstellen zu können. Im Vorfeld können Fragen gesammelt werden, um diese dann mit den Antworten abzudrucken. **Herr Berger** informiert, Herrn Grävingholt zur nächsten Ortschaftsratssitzung am 20.04.2023 einzuladen. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.	
zu 5	**Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt** Es liegen keine Anfragen vor.	
zu 6	**Bebauungsplan 06-2021bo "Wohngebiet zum Howestück" im Ortsteil Bobbau, Abwägungs- und Satzungsbeschluss** BE: Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel **Herr Berger** geht auf den Beschlussantrag ein und möchte im Vorfeld den Hinweis geben, mit der Priorisierung 1, die Herrichtung eines Löschwasser-brunnens im Feldrain zur Risiko- und Bedarfsanalyse und Brandschutzkonzept stehen zu haben. Dies findet aber nicht in der Anlage 4, Seite 26 unter Punkt 3 „Löschwasser“ des Beschussantrages wieder. In seiner Beratung mit Frau Neumeier, Herrn Fuß und Herrn Blaschke wurde darauf hingewiesen, gleich die Chance zu nutzen und dort einen Löschwasserbrunnen zu bohren um somit auch den Feldrain mit abzudecken. Man hat im Feldrain das Problem, dass hier keine Ringleitung (nördlich von dem zu bebauenden Grundstück) liegt. Das bedeutet, dass die Feuerwehr nur einmal von dort Löschwasser beziehen kann. **Frau Wiesner** wird diese Angelegenheit nochmal abklären und geht auch nochmal auf den Beschlussantrag ein. Nachdem sich die Mitglieder ausführlich über den Beschlussantrag ausgetauscht haben, lässt **Herr Berger** darüber abstimmen. *<u>Ergänzung zum BA 012-2023: Frau Wiesner - Amt Stadtentwicklung /Strukturwandel vom 10.03.2023:</u> Da die Trinkwasserleitung am nördlichen Wendekreis endet, wird dort - unabhängig vom Löschwasserbedarf - ein Hydrant zu Wartungszwecken (Spülen, Entlüften, Druck ablassen) errichtet. Dieser kann dann ebenfalls als Entnahmestelle im Brandfall oder Sonstigem verwendet werden. (Vom SB Brand- und Katastrophenschutz habe ich dazu leider keine Rückmeldung erhalten. Hr. Trampenau kann sich ggf. direkt bei Ihnen melden, falls noch Klärungsbedarf besteht oder Sie, Hr. Berger, Fragen zur Risikoanalyse oder zum Brandschutzbedarfsplan haben) Zum Thema Einfriedung, das ein Mitglied des OR angesprochen hat, sende ich Ihnen einen Auszug aus der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, § 6, mit der Bitte um*	**Beschlussantrag 012-2023**

	Weiterleitung. Bei weiteren Fragen hierzu wäre der LK ABI der fachkundigere Ansprechpartner. (Anlage 1) einstimmig empfohlen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	**Vergabe der Brauchtumsmittel 2023 im OT Bobbau** BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales **Herr Berger** geht auf den Beschlussantrag ein. Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt **Herr Berger** anschließend über den Beschlussantrag abstimmen. *<u>Hinweis durch den Ortsbürgermeister:</u>* *Der SV Anhalt-Bobbau e.V. hatte fristgerecht einen formlosen Antrag gestellt. Dieser konnte aber noch nicht in die Beschlussfassung mit aufgenommen werden. Eine Antragstellung setzt die Einreichung der Kostenkalkulation auf den Formblättern voraus. Der SV Anhalt Bobbau hat aber die Möglichkeit der Nacharbeit.* *Beschluss:* Der Ortschaftsrat beschließt die Vergabe der Brauchtumsmittel entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 014-2023** Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 8	**Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates** **Frau Ebensing** fragt an, ob man die „Bank der Nachbarschaft“ nicht umsetzen könnte, da in der Einfahrt immer ein Auto parkt und man dann direkt davorsitzt. Um eine gemütliche Sitzgelegenheit zu schaffen, bietet sich ein Platz evtl. an der Kirche an. **Herr Berger** schlägt vor, sich das vor Ort mal anzuschauen. **Herr Massny** informiert, dass die Beschilderung in der Straße Am Berge unklar ist. Die Straße ist nur von oben her befahrbar und von unten ist sie gesperrt. Hier steht jedoch, von unten gesehen, ein „Vorfahrt beachten“-Schild und oberhalb wird auf eine Einbahnstraßenregelung verwiesen. **Herr Berger** bittet hier den Sachbereich um Aufklärung. *<u>Zuarbeit Ordnungsamt vom 13.03.2023</u>* *Die Straße Am Berge ist eine Einbahnstraße, die für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben ist. Dem Radverkehr muss in diesem Fall die Vorfahrtsregelung an der Einmündung zur Hauptstraße (hier Friedensstraße) mit dem Verkehrszeichen 205 („Vorfahrt gewähren“) angezeigt werden.*	
zu 9	**Sonstiges** **Frau Eggebrett** möchte auf die Tür an dem großen Schrank aufmerksam machen und erklärt, dass diese schon eine Weile defekt ist. Es scheint, als wurde versucht ihn aufzubrechen. An den Griffen hängt nun auch eine Kette mit Schloss. In diesem Schrank befinden sich Geschirr und Tischdecken des Heimatvereins. Herr Berger wünscht eine Info an den Sachbereich zur Klärung. Des Weiteren teilt der **Herr Berger** mit, dass das Schloss im Bürgerraum defekt	

	ist. *<u>Zuarbeit vom Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft vom 14.03.2023:</u>* *Der Schrank, in welchem sich die Utensilien des Heimatvereines befinden, ist schon immer mit einer Kette und einem Schloss gesichert. Sollte ein Einbruchversuch vermutet werden, so ist dieser ggf. vom Geschädigten anzuzeigen. Bezüglich des defekten Schlosses erfolgt eine Prüfung und ggf. Reparatur.*	
zu 10	**Schließung des öffentlichen Teils** Der **Ortsbürgermeister** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Matthias Berger
Ortsbürgermeister

gez.
Diana Kittler

Anlage
Anlage 1 - Auszug aus der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt